

Verfahrensablauf bei Schüler*innen mit herausfordernden Verhaltensweisen im schulischen Kontext im Hinblick auf Unterstützungsmöglichkeiten durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Heidekreises

Grundlage allen pädagogischen Handelns in der inklusiven Schule ist die Begrenzung und Vermeidung von Auswirkungen einer Benachteiligung oder Beeinträchtigung mit dem Ziel der **größtmöglichen Teilhabe**. Schüler*innen, die von den präventiven, systembezogenen Maßnahmen nicht in ausreichendem Maße profitieren, benötigen individuelle Unterstützungsmaßnahmen.

Die/der Schüler*in ist in der Schule im emotionalen Erleben und sozialen Handeln auffällig.
Im letzten Kindergartenjahr gilt: Sofern die Erziehungsberechtigten einverstanden sind, kann der Mobile Dienst emotionale und soziale Entwicklung (ES) zur Gestaltung eines gelingenden Übergangs in die Schule beratend hinzugezogen werden.

Schule führt Unterstützungsmaßnahmen durch bspw. im Sinne des Modells der gestuften Interventionen

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/inklusive_schule/rahmenkonzept_inklusive_schule/schulentwicklung_und_unterricht/das_konzept_es_zum_umgang_mit_herausfordernden_verhaltensweisen/unterstuetzung-von-emotionalen-und-sozialen-entwicklungsprozessen-das-konzept-es-zum-umgang-mit-208555.html

- Schüler*inbezogene Besprechung im multiprofessionellen Team
- Gezielte pädagogische Interventionen im Unterricht
- Individuelle Förderplanung mit dem Fokus auf das emotionale Erleben und soziale Handeln
- Gespräche mit Erziehungsberechtigten

Der präventiven Unterstützung wird besondere Bedeutung beigemessen. Der frühzeitige Einbezug des Mobilen Dienstes emotionale und soziale Entwicklung (ES) bei **prozessbegleitender Beobachtung** der emotional-sozialen Entwicklung der/des Schüler*in ist wesentlich. Der zuständigen Schule kommt hier ein wesentlicher Steuerungsauftrag zu.

Mobiler Dienst

- **Prozessbegleitende** Beratung in Fragen der individuellen Förderung
- Beratung bei der Entwicklung, Fortschreibung und Umsetzung **individueller Unterstützungsmaßnahmen** (Förderplanung, Ausgestaltung eines individuellen Nachteilsausgleichs)
- Unterstützung/Vermittlung bei der interdisziplinären Zusammenarbeit (Kooperation/Vernetzung, z.B. Sozialraumpartner)

Runder Tisch

Terminierung erfolgt in Abstimmung zwischen Schule und Mobilem Dienst

- Ergebnisoffene** Beratung über geeignete Unterstützungsmöglichkeiten unter Beteiligung von:
- Erziehungsberechtigten
 - (Klassen-)Lehrkräften
 - Mobiler Dienst ES
 - Teilhabe junger Menschen
 - ggf. Schüler*in, Förderschullehrkräfte, schulische Sozialarbeit, Schulleitungen, Sozialraumpartner

Fortführung der Maßnahmen

- Prüfung des Hilfebedarfs durch TjM
- Unabhängig von der Leistungsentscheidung → Fortführung des Beratungsprozesses durch den **Mobilen Dienst**
- Fortsetzung der Unterstützungsmaßnahmen in der Schule:
 - kontinuierliche Beobachtung der emotional-sozialen Entwicklung der/des Schüler*in
 - Evaluation und ggf. Modifikation der unterstützenden Maßnahmen